

1429/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.12.2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossen haben am 23. Oktober 2000 unter der Nr. 1417/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "einen millionenschweren Persönlichkeitswerbefeldzug der Bundesministerin Sickl insbesondere durch eine Inseratenschaltung in der Kronen Zeitung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a in Verbindung mit Z 10 des Teils 1 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 - BMG gehören zum Wirkungsbereich jedes Bundesministeriums auch die Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich einschließlich des Verkehrs mit der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen. In den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts fällt gemäß Abschnitt A Z 2 des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG lediglich die Informationstätigkeit der Bundesregierung. Informationsmaßnahmen anderer Bundesminister werden daher grundsätzlich nicht mit mir abgestimmt.

Da die gegenständliche Anfrage, wie dargelegt, nicht meinen Wirkungsbereich als Bundeskanzler betrifft, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich von einer Beantwortung der gestellten Fragen absehe.